

Wir benötigen diese Erklärung von Ihnen nur, wenn mindestens eines der Top-Ups für Sie in Frage kommt. Bitte reichen Sie die ausgefüllte Erklärung zusammen mit Ihrem ERASMUS-Antrag ein. Die Pauschalen werden automatisch bei der Berechnung Ihres ERASMUS Stipendiums berücksichtigt.

Ehrenwörtliche Erklärung für Top-Ups zum ERASMUS Stipendium bei Langzeitaufenthalt (>60 Tage)

Hiermit bestätige ich _____, geboren am (tt.mm.jjjj) _____
in _____, dass ich meinen Auslandsaufenthalt an der Einrichtung
_____ im Land _____ während des

<input type="checkbox"/>	WiSe (an der HS Gesundheit)	___/___
<input type="checkbox"/>	SoSe (an der HS Gesundheit)	___

verbringen werde und die Berechtigung zur Beantragung der folgenden Top-Ups im ERASMUS Programm habe (bitte ankreuzen und Erläuterung auf Seite 2 beachten):

Bitte ankreuzen	Top-Up Es kann nur <u>ein</u> Social Top-Up gewählt werden.	Förderhöhe
<input type="checkbox"/>	Top-Up für „Green Travel“ ¹ Zusätzlich: Reisekostenzuschuss für “Green Travel” von __ Reisetag(en) (max. 4)	Einmalig 50€ + Reisekostenpauschale für bis zu 4 reine Reisetage
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für „Erstakademiker:innen“ ²	250€/Monat
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für „Erwerbstätige Studierende“	250€/Monat
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für „Studierende mit Kind(ern)“ ³ , Anzahl Kind(er) __	250€/Monat
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up „Studierende mit Behinderung“ (ab GdB 20) ⁴	250€/Monat
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up „Studierende chronischer Erkrankung“ ⁵	250€/Monat

Ich wurde über die Bedingungen und Kriterien der einzelnen Top-Ups informiert und bin mir bewusst, dass ich Nachweise zu meinen beantragten Top-Ups auf Nachfrage im International Office der HS Gesundheit zur Prüfung einreichen muss, auch nach meinem Abschluss.

Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und nehme zur Kenntnis, dass ich die genehmigten Gelder im Falle von Falschaussagen in Teilen oder vollständig an die HS Gesundheit zurückzahlen muss.

Auszufüllen durch Student*in _____ Datum, Ort _____ Unterschrift Studierende*r	Kenntnisnahme International Office nach Einreichung der Erklärung durch Student*in _____ Datum, Ort _____ Unterschrift Mitarbeiter*in International Office
---	---

¹ Mit der Beantragung dieses Top-Ups verpflichten Sie sich, den Original-Nachweis der An-/Abreise für 5 Jahre aufzubewahren und diesen auf Anfrage im International Office der HS Gesundheit zur Prüfung einzureichen.

² Mit der Beantragung dieses Top/Ups verpflichten Sie das Vorhandensein eines Original-Nachweises (z.B. Abschlusszeugnis) und verpflichten sich, ihn für 5 Jahre aufzubewahren und diesen auf Anfrage im International Office der HS Gesundheit zur Prüfung einzureichen.

³ Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis einzureichen, dass das Kind zu Ihnen gehört und mit Ihnen reisen wird (z.B. Elterngeldnachweis und Reiseticket)

⁴ Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, den Original-Nachweis (Behindertenausweis) für 5 Jahre aufzubewahren und diesen auf Anfrage im International Office der HS Gesundheit zur Prüfung einzureichen.

⁵ Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, den Original-Nachweis (ärztliches Attest über Mehrkosten im Ausland aufgrund der Erkrankung) für 5 Jahre aufzubewahren und diesen auf Anfrage im International Office der HS Gesundheit zur Prüfung einzureichen.

Erläuterungen zu den Top-Ups

Die Auszahlung der Top-Ups erfolgt **zusätzlich** zum regulären Förderumfang des ERASMUS Aufenthalts.

1. Top-Up für „Green Travel“

Dieses Top-Up können Sie beantragen, wenn Sie die Hin- oder Rückreise zur aufnehmenden Einrichtung oder Hochschule mit einem der folgenden, als vom DAAD als nachhaltig eingestuftes Verkehrsmittel antreten werden (mind. 50% der Reisedistanz hin und zurück).

- Zug
- Fahrgemeinschaft
- Bus
- Fahrrad
- Zu Fuß

Die Höhe der Förderung beträgt einmalig 50€. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Förderung von bis zu 4 zusätzlichen (reinen) Reisetagen. Die Vergabe der Reisetage ist nach Entfernung von der HS Gesundheit zur Zieleinrichtung gestaffelt (Luftlinie. Distance calculator: <https://erasmus-plus.ec.europa.eu/resources-and-tools/distance-calculator>):

0-500 km 1 Tag
501-1000 km 2 Tage
1001-2000 km 3 Tage
2001-x km 4 Tage

Mit der Beantragung verpflichten Sie sich, den Original-Nachweis der An-/Abreise für 5 Jahre aufzubewahren und diesen auf Anfrage im International Office der HS Gesundheit zur Prüfung einzureichen.

Wichtiger Hinweis: Es kann nur ein Social Top-Up beantragt werden. Sie sind untereinander nicht kombinierbar.

2. Social Top-Up für Erstakademiker*innen

Dieses Top-Up können Studierende beantragen, deren Eltern keinen akademischen Abschluss erworben haben (Bewertungsgrundlage ist, ob der Abschluss im Heimatland zum Zeitpunkt der Ausbildung akademisch war oder nicht). Der Abschluss einer Berufsakademie gilt als akademischer Abschluss. Bitte orientieren Sie sich in Zweifelsfällen zur Bewertung von Abschlüssen an dem durch die HRK zur Verfügung gestellten Internetportal [Hochschulkompass](#) sowie der Seite der [Stiftung Akkreditierungsrat](#). Bei alleinerziehenden Eltern gilt diese Regelung nur für den jeweiligen Elternteil, bei dem das Kind lebt. Bei komplizierteren Familienverhältnissen besteht die Möglichkeit zur Einzelfallprüfung auf Grundlage eines erklärenden Schreibens.

3. Social Top-Up für erwerbstätige Studierende

Studierende, die mindestens in den letzten 6 Monaten vor Beginn ihres Auslandsaufenthalts einer Beschäftigung nachgegangen sind, die sie während Ihres Auslandsaufenthalts nicht weiterführen können, sind berechtigt, dieses Top-Up zu beantragen. Die Arbeit muss dabei nicht gekündigt werden. Der

Arbeitsvertrag kann auch pausiert werden. Mobiles Arbeiten, bezahlter Urlaub etc. gelten dabei als Weiterführung der Arbeit. Studierende, die eine selbstständige Tätigkeit ausüben, sind von der

Beantragung ausgeschlossen.

Nicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen (450€-Jobs) sind ebenfalls ausgeschlossen.

Bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gilt:	<ul style="list-style-type: none">- Monatl. Verdienst 450-850€ netto- Ausübung min. 6 Monate regelmäßig vor Beginn der Mobilität
--	---

4. Social Top-Up für Studierende mit Kind(ern)

Studierende, die für einen Auslandsaufenthalt mit ihrem Kind/ihren Kindern ins Ausland reisen, können dieses Top-Up beantragen. Mit der Beantragung verpflichten Sie sich, einen Nachweis einzureichen, dass das Kind zu Ihnen gehört und während des gesamten Aufenthalts mit Ihnen reisen wird (z.B. Elterngeldnachweis und Reiseticket).

Die zusätzlichen Mittel können auch für Paare gewährt werden. Die Doppelförderung eines Kindes ist jedoch ausgeschlossen. Werden beide Eltern bei Mitnahme von mind. zwei Kindern gefördert, können beide den Zuschuss erhalten.

5. Social Top-Up für Studierende mit Behinderung

Studierende mit einem GdB ab 20 können dieses Top-Up beantragen. Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, den Original-Nachweis (z.B. Behindertenausweis) für 5 Jahre aufzubewahren und diesen auf Anfrage im International Office der HS Gesundheit zur Prüfung einzureichen.

6. Social Top-Up für Studierende mit chronischer Erkrankung

Studierende mit einer chronischen Erkrankung, die zu Mehrkosten im Ausland führt, können dieses Top-Up beantragen. Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, den Original-Nachweis (ärztliches Attest über Mehrkosten im Ausland) für 5 Jahre aufzubewahren und diesen auf Anfrage im International Office der HS Gesundheit zur Prüfung einzureichen.

Realkostenanträge:

Falls die Kosten nicht über Top-Ups gedeckt werden können, besteht für die Gruppe Studierende mit Kind(ern) und Studierende mit chronischer Erkrankung oder GdB (ab GdB 20) die Möglichkeit, einen Realkostenantrag zu stellen. Dieser wird nach Absprache mit dem IO durch die Mitarbeiterinnen des IO gestellt und gesondert durch die NA DAAD geprüft. Es besteht Nachweispflicht. Alle Details können Sie der Webseite der NA DAAD entnehmen: <https://eu.daad.de/infos-fuer-hochschulen/projektdurchfuehrung/mobilitaet-von-einzelpersonen-KA131/finanzielle-zusatzfoerderung-fuer-teilnehmende-mit-geringeren-chancen/de/82987-finanzielle-zusatzfoerderung-fuer-teilnehmende-mit-geringeren-chancen/>